

Titel der Drucksache:

Lebensmittelmarkt Frienstedt

Drucksache

**0174/25**

öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung
Anfragen	01.01.2025	öffentlich

## Anfrage nach § 9 Abs. 2 GeschO

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

im Ortsteil Frienstedt wurde am 04.03.2022 ein Antrag zur Einleitung eines Bauleitplanverfahren seitens der Saller Bau GmbH gestellt. Diesem wurde unserem Kenntnisstand nach bisher nicht nachgegangen. Am 19.04.2023 wurde auf Antrag des Ortsteilbürgermeister mit Änderung folgendes beschlossen:

“Die Stadtverwaltung wird beauftragt, zu dem Antrag auf Einleitung eines Bebauungsplanverfahrens nach § 12 BauGB vom 04.03.2022 für das Vorhaben eine Lebensmittelmarktes in Erfurt- Frienstedt gemäß § 12 Abs. 2 Satz 1 BauGB eine Drucksache zur Ausübung der Ermessensentscheidung für den Stadtrat vorzubereiten.”

Der öffentlichen Niederschrift kann nicht nachvollzogen werden, welche Gutachten relevant sind und warum. Ebenso ist es nicht nachvollziehbar, warum der Einleitungsbeschluss, der planungsrechtlich erstmal einen Entwicklungswillen der Stadt Erfurt kommuniziert und keine rechtliche Verpflichtung zur Umsetzung darstellt oder als Verfahrensschritt einen rechtlich verbindlichen Charakter hat, nicht verwaltungstechnisch bearbeitet werden kann. In der Niederschrift der Stadtratssitzung ist jedoch nachzulesen, dass die Stadtverwaltung ein Gutachten angefordert hat, welches circa ein Jahr Bearbeitungszeit beansprucht (Sitzung vom 19.04.2023).

Aus diesem Grund erlauben wir uns folgende Fragen:

1. Wie ist der aktuelle Stand zu dem beauftragten Gutachten und was behandelt das Gutachten thematisch im Detail?
2. Warum konnte der Einleitungsbeschluss aus Sicht der Stadtverwaltung nicht bearbeitet werden? Üblicherweise werden Themen der Raumordnung oder Einzelhandelsbedarfe im Rahmen des Bauleitplanverfahrens seitens Träger öffentlicher Belange bewertet.

3. Was sagen regionale Planungen oder kommunale Konzepte über die Ansiedlung eines solchen Lebensmittelmarktes aus?

---

Anlagenverzeichnis

---

17.01.2025, gez. i. A. 

---

Datum, Unterschrift